

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

17. Wahlperiode

Innenausschuss

48. Sitzung am 22.01.2020
– Öffentliche Sitzung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 15:00 Uhr

Ende der Sitzung: 16:35 Uhr

Tagesordnung:

1. ...tes Landesgesetz zur Änderung des Rettungsdienstgesetzes und des Landesfinanzausgleichsgesetzes
Gesetzentwurf
Landesregierung
[– Drucksache 17/10288 –](#)
2. ...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes über Maßnahmen zur Vorbereitung der Gebietsänderungen von Verbandsgemeinden
Gesetzentwurf
der Fraktionen der SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[– Drucksache 17/10711 –](#)
3. Tätigkeitsbericht (2018/2019)
Bericht (Unterrichtung)
Beauftragte für die Landespolizei
[– Drucksache 17/10881 –](#)

Ergebnis:

Annahme empfohlen
(S. 6 – 9)

Annahme empfohlen
(S. 10)

Kenntnisnahme
(S. 11 – 16)

Tagesordnung (Fortsetzung):**Ergebnis:**

- | | |
|--|--|
| 4. Todesfall während eines Polizeieinsatzes in Pirmasens am 18.01.2019
Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT
Ministerium des Innern und für Sport
– Vorlage 17/4282 – | Erledigt
(S. 17 – 19) |
| 5. Linksextremist ermordet Sohn des Bundespräsidenten – „Rache für Vietnam“
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/5763 – | Erledigt
(S. 20) |
| 6. Schlag gegen die Cyberkriminalität in Traben-Trarbach – Fortgang des Verfahrens
Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT
Ministerium des Innern und für Sport
– Vorlage 17/5778 – | Erledigt
(S. 21 – 24) |
| 7. Sperrung des jüdischen Gemeindehauses in Kaiserslautern
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/5811 – | Erledigt
(S. 25) |
| 8. Todesermittlungen nach DEIG-Einsatz im Januar 2019 wird mangels Fremdverschulden eingestellt
Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT
Ministerium des Innern und für Sport
– Vorlage 17/5820 – | Erledigt
(S. 17 – 19) |
| 9. Innenministerkonferenz in Lübeck
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/5829 – | Erledigt mit der Maßgabe
schriftlicher Berichterstat-
tung
(S. 4) |
| 10. 100 neue Gewehre für die Beweissicherungs- und Festnahmeeinheit
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der FDP
– Vorlage 17/5895 – | Erledigt mit der Maßgabe
schriftlicher Berichterstat-
tung
(S. 4) |
| 11. Neue Waffen für die Polizei
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/5903 – | Erledigt mit der Maßgabe
schriftlicher Berichterstat-
tung
(S. 4) |
| 12. Neue Strategie gegen Mehrfach- und Intensivstraftäter
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/5909 – | Erledigt
(S. 26 – 27) |
| 13. Neue Schutzwesten für die Polizei
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/5910 – | Erledigt mit der Maßgabe
schriftlicher Berichterstat-
tung
(S. 4) |

Tagesordnung (Fortsetzung):

- | | |
|---|--|
| 14. Polizei vereitelt wohl Automaten Sprengung
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/5946 – | Erledigt mit der Maßgabe
schriftlicher Berichterstat-
tung
(S. 4) |
| 15. Zahl der Rechtsextremen nimmt bundesweit zu
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/5959 – | Abgesetzt
(S. 5) |
| 16. Fallzahlen auf den Weihnachtsmärkten in Rheinland-Pfalz für
das Jahr 2019
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/5971 – | Erledigt mit der Maßgabe
schriftlicher Berichterstat-
tung
(S. 4) |
| 17. Aktueller Sachstand Rückkehrer aus jihadistischen Kampfge-
bieten
Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT
Ministerium des Innern und für Sport
– Vorlage 17/6007 – | Erledigt mit der Maßgabe
schriftlicher Berichterstat-
tung
(S. 4) |

Vors. Abg. Michael Hüttner eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Vor Eintritt in die Beratungen:

Punkte 4 und 8 der Tagesordnung:

4. Todesfall während eines Polizeieinsatzes in Pirmasens am 18.01.2019

Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT
Ministerium des Innern und für Sport
[– Vorlage 17/4282 –](#)

8. Todesermittlungen nach DEIG-Einsatz im Januar 2019 wird mangels Fremdverschulden eingestellt

Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT
Ministerium des Innern und für Sport
[– Vorlage 17/5820 –](#)

Die Tagesordnungspunkte werden gemeinsam behandelt.

Punkte 9, 10, 11, 13, 14, 16 und 17 der Tagesordnung:

9. Innenministerkonferenz in Lübeck

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
[– Vorlage 17/5829 –](#)

10. 100 neue Gewehre für die Beweissicherungs- und Festnahme-einheit

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der FDP
[– Vorlage 17/5895 –](#)

11. Neue Waffen für die Polizei

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
[– Vorlage 17/5903 –](#)

13. Neue Schutzwesten für die Polizei

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
[– Vorlage 17/5910 –](#)

14. Polizei vereitelt wohl Automaten Sprengung

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
[– Vorlage 17/5946 –](#)

16. Fallzahlen auf den Weihnachtsmärkten in Rheinland-Pfalz für das Jahr 2019

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[– Vorlage 17/5971 –](#)

17. Aktueller Sachstand Rückkehrer aus jihadistischen Kampfgebieten

Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT
Ministerium des Innern und für Sport
[– Vorlage 17/6007 –](#)

Die Anträge sind erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT.

Punkt 15 der Tagesordnung:

Zahl der Rechtsextremen nimmt bundesweit zu

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[– Vorlage 17/5959 –](#)

Der Antrag wird abgesetzt, bis der Verfassungsschutzbericht 2019 vorliegt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

...tes Landesgesetz zur Änderung des Rettungsdienstgesetzes und des Landesfinanzausgleichsgesetzes

Gesetzentwurf

Landesregierung

[– Drucksache 17/10288 –](#)

Abg. Heike Scharfenberger bewertet die in der 47. Sitzung des Innenausschusses am 5. Dezember 2019 durchgeführte Anhörung als sehr gut. Die eingeladenen Experten hätten mit fundierter Fachkompetenz aus ganz unterschiedlichen Blickwinkeln das Gesetz betrachtet. Für die parlamentarische Beratung sei das sehr hilfreich gewesen. Die SPD-Fraktion könne den vorgelegten Gesetzentwurf nun sicherer bewerten.

Die Anzuhörenden hätten übereinstimmend eine durchweg positive Bewertung des Gesetzes vorgenommen. Viele Veränderungsbedarfe seien laut Aussage der Anzuhörenden in den Entwurf eingearbeitet worden. Zum Beispiel habe Herr Schaefer, Ärztlicher Leiter Rettungsdienst in Mayen-Koblenz, vom neuen Gesetz als Fortschritt hinsichtlich besserer Sicherheit für das Personal, für die Durchführenden und auch für die Patienten gesprochen.

Hervorgehoben worden sei von den Experten unter anderem auch die Bereichsausnahme und die damit verbundene Verzahnung des Gesetzes mit den Hilfsorganisationen, was als sehr positiv bewertet worden sei. Auch die Präzisierung, dass künftig Leitstellen in Rettungsdienstbezirken mit eigener Berufsfeuerwehr ein eigenes Bauwerk auf dem Gelände der Berufsfeuerwehr bekämen, sei herausgestellt worden.

Übereinstimmend sei von Synergieeffekten mit Blick auf die Rettungsdienste und Feuerwehren gesprochen worden. Darüber hinaus habe zum Beispiel Dr. Frieden vom Gemeinde- und Städtebund es als sehr positiv hervorgehoben, dass die Finanzierung des Leitstellenpersonals nach den jeweiligen Aufgabenbereichen getrennt vorgenommen werde.

Zur Fehlbelegung von Rettungswagen und Krankentransporten habe Herr Hutmacher von ver.di ausgeführt, die klare Definition von Krankenfahrten und Krankentransporten verhindere den Missbrauch von Rettungsmitteln. Herr Theis, Leiter der Rettungswache Wittlich und Traben-Trarbach, habe die Präzisierung der Besetzung der Rettungswagen als den Wegfall der überkommenen Rollenzuweisung in Fahrer und Beifahrer hin zu einem Team mit mindestens einem Notfallsanitäter bezeichnet. Auch dieser Punkt sei also auf sehr positive Resonanz gestoßen.

Laut Herrn Gonzalez vom DRK werde mit dem neuen Berufsbild des Notfallsanitäters die notfallmedizinische Handhabe in der präklinischen Versorgung ausgeweitet. Außerdem sei die Schiedsstelle zur Sicherung der Qualität im Rettungswesen sehr begrüßt worden.

Natürlich sei auch über unterschiedliche Auffassungen gesprochen worden, zum Beispiel den Transport im Verbundsystem betreffend. Die SPD-Fraktion sei der Meinung, dass dies richtigerweise nicht im Rettungsdienst verankert sei. Das Gesetz sehe vor, dass der Transport in der Regel zur nächsten geeigneten Behandlungseinrichtung zu erfolgen habe. Dies halte die SPD-Fraktion für den richtigen Weg.

Die Verkürzung von Rettungsfristen betreffend habe zum Beispiel Herr Theis klar gesagt, sollten die Hilfeleistungsfristen verkürzt werden, müssten mehr Wachen gebaut werden, was hohe Kosten nach sich zöge und auch Personalprobleme ergäbe, weil schlichtweg nicht das Personal zur Verfügung stehe, welches eingesetzt werden könnte.

Schließlich sei auch die erweiterte Finanzierungsmöglichkeit über das Landesfinanzausgleichsgesetz diskutiert worden. Aufgrund der Tatsache, dass in Zukunft enorme Baumaßnahmen notwendig sein würden, sei aus Sicht der SPD-Fraktion die Erweiterung der Möglichkeit der Finanzierung sehr wichtig, weil so schneller vorangeschritten werden könne.

Zusammenfassend sei festzustellen, mit dem vorgelegten Gesetzentwurf werde für den guten rheinland-pfälzischen Rettungsdienst dank der im Entwurf festgelegten einheitlichen Struktur und Verbesserung des Ordnungsrahmens mehr Qualität erreicht. Aus diesem Grund werde die SPD-Fraktion dem Gesetz zustimmen.

Abg. Dr. Christoph Gensch führt aus, als mitberatender Ausschuss habe der Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Demografie in seiner 36. Sitzung am 16. Januar 2020 über das Gesetz beraten.

Mit Herrn Hitzges, stellvertretender Abteilungsleiter im Ministerium des Innern und für Sport, hätten zahlreiche Fragestellungen erörtert werden können, darunter zum Beispiel auch die von Herrn Schaefer in der Anhörung angesprochenen Punkte bezüglich des innerklinischen Transports bei Krankenhausverbänden und der Mitwirkungsrechte des Ärztlichen Leiters bei der Ausstattung von Rettungsmitteln. Herrn Hitzges sei für seine fundierten Erläuterungen an dieser Stelle herzlich gedankt.

Auch die CDU-Fraktion sei grundsätzlich der Ansicht, dass der Gesetzentwurf – auch wenn es aus ihrer Sicht etwas lange gedauert habe, bis er vorgelegt werden könne – viele vernünftige Regelungen enthalte. Sie beträfen zum Beispiel die Anpassungen an die Änderungen des Vergaberechts auf europäischer und nationaler Ebene und an veränderte Berufsbilder. Die CDU-Fraktion begrüße unter anderem die erstmals im Gesetz erwähnte Organisierte Erste Hilfe, die von den Leitstellen alarmiert werde.

Auch die die Fahrer betreffenden Zusatzqualifikationen halte die CDU-Fraktion für sinnvoll. Sie habe jedoch auf der gesundheitlich-medizinischen Seite ein grundsätzliches Problem mit der momentanen Länge der Hilfeleistungsfristen in Rheinland-Pfalz, gerade im Vergleich mit anderen Bundesländern und vor dem Hintergrund, dass sich Gesundheitspolitik und medizinische Versorgung derzeit in einem fundamentalen Wandel befänden.

In diesem Punkt könne die CDU-Fraktion mit der im Gesetzentwurf niedergeschriebenen Regelung nicht leben und werde ihm deshalb nicht zustimmen.

Namens der FDP-Fraktion dankt **Abg. Monika Becker** nochmals den Anzuhörenden für ihre Expertise und Stellungnahmen. Auch sie habe es so wahrgenommen, dass die Anzuhörenden den Gesetzentwurf als überwiegend gelungen empfunden hätten.

Zum Beispiel habe Herr Hutmacher deutlich gemacht, dass das Gesetz für Rechtssicherheit in EU-Fragen sorgen werde, was für ihn sehr wichtig sei. Dr. Frieden vom Gemeinde- und Städtebund habe darauf hingewiesen, dass im Gesetz Fragen der Qualitätssicherung und Qualitätsanforderungen aufgenommen worden seien.

Dr. Frieden und Herr Berenz vom Landesfeuerwehrverband hätten es sehr begrüßt, dass an Leitstellen mit Berufsfeuerwehr eigenständige Gebäude auf dem Gelände errichtet werden dürften. In diesem Zusammenhang sei auch deutlich auf die Synergieeffekte im Rettungswesen hingewiesen worden.

Auch die Neuaufstellung des Berufsbildes des Notfallsanitäters sei begrüßt worden, genauso wie die Ausweitung der notfallmedizinischen Handhabung der präklinischen Versorgung. Insbesondere Herr Gonzalez vom DRK habe dies als besonders wichtig herausgestellt.

Natürlich stelle sich die Frage, wie das Land in Zukunft die Kommunen bei den Baumaßnahmen unterstützen könne. Das sei aber nicht Gegenstand des Rettungsdienstgesetzes, sondern im Rahmen des Landesfinanzausgleichsgesetzes zu diskutieren.

Die FDP-Fraktion werde dem Gesetzentwurf zustimmen.

Abg. Gordon Schnieder betont, mit dem vorgelegten Gesetzentwurf seien sowohl Änderungen des Rettungsdienstgesetzes als auch des Landesfinanzausgleichsgesetzes eingebracht worden. Es könne nur spekuliert werden, warum das in der ersten Beratung so geschehen sei, obwohl im Jahr 2019 zugesagt worden sei, sämtliche Änderungen im Landesfinanzausgleichsgesetz würden in einem einzigen Landesfinanzausgleichsänderungsgesetz vollzogen.

48. Sitzung des Innenausschusses am 22.01.2020
– Öffentliche Sitzung –

Das Gesetz sehe vor, die rund 150 bis 200 Millionen Euro, die in den nächsten Jahren auf die Kommunen zukämen, sollten vorrangig aus den Mitteln der Feuerschutzsteuer getragen werden. Die Feuerschutzsteuer dürfe aber nur zur Förderung des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes genutzt werden, den die CDU-Fraktion in diesem Fall als nicht gegeben ansehe.

Unabhängig davon reiche auch die Höhe nicht aus. In den Maßnahmen, die gefördert werden könnten, gebe es im Jahr 2019 noch einen Investitionsstau von 50 Millionen Euro. Das bedeute, die Feuerschutzsteuer werde auch in den kommenden Jahren hierfür nicht herangezogen.

Darüber hinaus sei vorgesehen, den kommunalen Finanzausgleich zu befrachten, was bedeute, dass in der nachher verbleibenden Schlüsselmasse – in jener, die zuletzt verteilt werde, nämlich B 2 – die genannten 150 bis 200 Millionen Euro fehlen würden. Die Kommunen kämen also selbst für die Kosten auf, und es handle sich eben nicht um eine Wohltat des Landes.

Auch den Gemeinde- und Städtebund habe verwundert, dass ausgeführt werde, das Konnexitätsprinzip sei nicht berührt. Es handle sich um eine Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung, die durch Landesgesetzgebung verändert und angepasst werde. Natürlich sei damit die Konnexität berührt. Die Kostenfolgenabschätzung sei erst der zweite Schritt.

Zuerst sei zu prüfen, ob die Konnexität betroffen sei. Aus diesem Grund sei die CDU-Fraktion der Auffassung, die Finanzierung stehe auf den falschen Füßen. Die Feuerschutzsteuer sei die falsche, denn im gegebenen Zusammenhang gehe es nicht um vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz.

Die Befrachtung des kommunalen Finanzausgleichs sei der falsche Weg. Hier sollten nicht die Kommunen das zahlen, was durch Landesgesetz im Rahmen der Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung verändert und angepasst werde. Deswegen lehne die CDU-Fraktion das Gesetz ab.

Abg. Dr. Sylvia Groß führt aus, sie habe die Anhörung als sehr bereichernd empfunden, und sie danke den Experten nochmals für ihre fundierten Stellungnahmen und dafür, dass viele Fragen hätten geklärt werden können.

Auch die AfD-Fraktion bedaure es, dass die vom Land beschlossene Novellierung des Rettungsdienstgesetzes mit Kosten von 150 bis 200 Millionen Euro für die Kommunen verbunden sei. Dieses Geld solle der Finanzausgleichsmasse entnommen werden, was im Umkehrschluss bedeute, den finanziell bereits belasteten Kommunen – einige hätten sogar defizitäre Haushalte – würden künftig weniger Mittel für den kommunalen Finanzausgleich zur Verfügung gestellt, und mögliche Projekte müssten gestrichen werden.

Die AfD-Fraktion werde dem Gesetz nicht zustimmen, sie werde sich der Stimme enthalten.

Staatsminister Roger Lewentz spricht Herrn Hitzges und seinem Team einen herzlichen Dank aus. Die Fertigstellung des Gesetzentwurfs habe in der Tag etwas länger gedauert, aber die Anhörung habe deutlich gemacht, es seien sehr viele intensive Gespräche mit allen am Rettungsdienst Beteiligten und vom Rettungsdienst Betroffenen geführt worden. Auch habe es immer Kontakt zu Herrn Dr. Enders gegeben, was dem Ministerium sehr wichtig gewesen sei.

Hinsichtlich der Hilfeleistungsfrist von 15 Minuten müsse mit in Betracht gezogen werden, welche Verantwortung in den Bereich der zuständigen Behörden übertragen werde, also bei der Veränderung der Fristen beispielsweise dem Landrat des Kreises Mayen-Koblenz und dem Landrat des Westerwaldkreises. Bei ihnen handle es sich um die dann dafür Verantwortlichen. Die Landesregierung sei der Auffassung, ihre Argumentation trage auch dem Schutzbedürfnis der betroffenen Verantwortlichen vor Ort Rechnung.

Das Gleiche gelte für die Frage, wie die Finanzierung vorgesehen sei. Es handle sich um herausragende kommunale Aufgaben. So stelle sich die Frage, was die CDU-Fraktion zum Beispiel dem neuen Oberbürgermeister der Stadt Worms sage, wenn sie das Gesetz ablehne. Er nehme seine kommunale Aufgabe für das Umland wahr – das gelte auch für Städte wie Mainz und Trier und andere –, und es sei schwer vermittelbar, dass es nicht aus der Allgemeinheit der Kommunen mitfinanziert werden solle, wenn neu gebaut werden müsse.

48. Sitzung des Innenausschusses am 22.01.2020
– Öffentliche Sitzung –

Noch einmal sei betont, es sei eine herausragende kommunale Aufgabe, und die Landesregierung ermögliche den Zugriff auf das Geld aller Kommunen, damit die, die für andere Ausgaben tragen müssten, von der Allgemeinheit der Kommunen Unterstützung erfahren.

Darüber hinaus sei angemerkt, die Technik könne nach Schätzung der Landesregierung einen dreistelligen Millionenbetrag ausmachen, und es sei Landesgeld, das dafür investiert werde.

Der Ausschuss empfiehlt die Annahme (SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen CDU bei Enthaltung AfD).

Punkt 2 der Tagesordnung:

...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes über Maßnahmen zur Vorbereitung der Gebietsänderungen von Verbandsgemeinden

Gesetzentwurf

der Fraktionen der SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[– Drucksache 17/10711 –](#)

Der Ausschuss empfiehlt die Annahme (einstimmig).

Punkt 3 der Tagesordnung:

Tätigkeitsbericht (2018/2019)

Bericht (Unterrichtung)

Beauftragte für die Landespolizei

[– Drucksache 17/10881 –](#)

Landespolizeibeauftragte Barbara Schleicher-Rothmund trägt vor, der Bericht sei Anfang März 2019 vorgestellt und den Ausschussmitgliedern zugesandt worden. Im Folgenden werde sie einige wenige Punkte herausgreifen und etwas zu den Zahlen, den Themen, den Aktivitäten und dem Ausblick sagen.

Mit dem aktuellen Bericht werde die höchste Zahl an Eingaben dokumentiert, die es seit der Einführung des Amts im jeweiligen Berichtszeitraum gegeben habe. Auf Seite 9 sei die Entwicklung vom Zeitraum 2010/2011 bis 2018/2019 grafisch dargestellt. Bis einschließlich 2013/2014 habe es noch keinen expliziten Polizeibeauftragten gegeben; es scheine so zu sein, dass die Konkretisierung des Amts mit einer Person den Effekt hervorrufe.

Im Berichtszeitraum 2018/2019 sei es zu insgesamt 160 Eingaben gekommen. Davon handle es sich in 81 Fällen um Bürgerbeschwerden und in 27 Fällen um Polizeieingaben. Hier sei eine leichte Zunahme zu verzeichnen, wobei die Zahl in Relation gesetzt werden müsse zu den öffentlichen Petitionen, die auch den Polizeibereich betreffen. Sie hätten die Sommerbekleidung und die altersdiskriminierende Be-soldung zum Thema gehabt.

Die Zahl der Eingaben, die als Petitionen bearbeitet worden seien, belaufe sich auf 38. Hierbei handle es sich um Eingaben, bei denen die Bürgerinnen und Bürger eine abschließende Beratung und Beschlussfassung durch den Petitionsausschuss des Landtags wünschten, sowie Eingaben, bei denen die verursachende Maßnahme länger als drei Monate beendet sei.

Darüber hinaus habe es elf unzulässige Eingaben gegeben.

Von den 160 Eingaben hätten 116 erledigt werden können. Fast 50 % der Eingaben hätten einvernehmlich erledigt werden können.

Hinsichtlich der Themen habe sich im Vergleich zu den vorangegangenen Berichtszeiträumen wenig geändert. Seitens der Bürger sei es oftmals um das Verhalten der Polizei gegangen. Sie hätten ihr zum Beispiel Untätigkeit und schleppende Bearbeitung von Strafanzeigen vorgeworfen. In diesen Fällen sei sie als Beauftragte für die Landespolizei nicht müde geworden, darauf aufmerksam zu machen, dass die Polizei eine Strafanzeige entgegennehme und dann abgebe und es nicht an der Polizeiinspektion liege, wenn der Bürger danach nichts mehr höre; stattdessen müsse er explizit sagen, er wolle informiert werden.

Seitens der Polizei sei es um Fragen der Versetzung, des Arbeitszeitmodells und des Ruhestandsbeginns gegangen. Das Arbeitszeitmodell „Gesünder Arbeiten in der Polizei“ (GAP) sei im aktuellen Berichtszeitraum nach wie vor ein Thema gewesen, aber sehr viel weniger stark als zuvor.

Sie sei sehr dankbar und froh über das partnerschaftliche Verhältnis zu den Vertretern der Polizei. Sie werde regelmäßig eingeladen, an der „Kommission Innere Führung“ teilzunehmen, was für sie wichtig sei. Sie ihrerseits sei dort ein wichtiger Gesprächspartner, da sie den Blick des Bürgers mit hineinbringe.

Selbstverständlich besuche sie die Delegiertenversammlungen der Gewerkschaft der Polizei und der Deutschen Polizeigewerkschaft. Auch hier sei ihr ein partnerschaftliches Verhältnis sehr wichtig, da sie sich nicht als Konkurrenz verstehe, sondern als Scharnier mit dem Ziel einer noch besseren Zusammenarbeit.

Sie besuche regelmäßig die Hochschule der Polizei. Im Berichtszeitraum habe sie sich unter anderem mit Teilnehmern des Master-Studiengangs ausgetauscht. Künftig werde sie sich auch mit den einzelnen

48. Sitzung des Innenausschusses am 22.01.2020
– Öffentliche Sitzung –

Studierendengruppen treffen und ihre Arbeit vorstellen. Das sei zum einen sinnvoll, weil die Polizeibeamten eines Tages mit einer Ermittlungsanfrage von ihr konfrontiert würden und sie dann wissen sollten, um was es sich handle und auf welcher Grundlage dies geschehe.

Zum anderen wolle sie aber auch darauf aufmerksam machen, dass man sich mit Eingaben aus Polizeikreisen an sie wenden könne. Das sei ihr sehr wichtig.

Im vergangenen Jahr sei sie zu einer Anhörung in Nordrhein-Westfalen eingeladen worden. Gegenstand sei ein Gesetzentwurf gewesen, der die Einführung eines Polizeibeauftragten vorsehe. Auch Berlin und Brandenburg arbeiteten an diesem Thema.

Abschließend wolle sie dem Parlament, dem Ministerium und natürlich der Polizei für das gute Miteinander ein herzliches Dankeschön aussprechen.

Abg. Wolfgang Schwarz dankt der Beauftragten für die Landespolizei für den vorgelegten umfassenden und sehr informativen Bericht.

Die Einrichtung des Beauftragten/der Beauftragten sei umstritten gewesen. Wie gut die Stelle sowohl von den Bürgern als auch von der Polizei angenommen werde, zeige aber, dass der Landtag eine gute Entscheidung getroffen habe. Auch er selbst sei anfangs skeptisch gewesen, mittlerweile sei er aber überzeugt von dem geschaffenen Amt.

Die Tatsache, dass es im aktuellen Berichtszeitraum die höchste Zahl an Eingaben gegeben habe, lasse sich leicht erklären. So sei das Amt in der Bevölkerung und innerhalb der Polizei bekannter geworden. Es sei positiv, dass jemand von außen, also nicht aus dem Polizeiapparat, komme und die zur Sprache gebrachten Sachverhalte neutral und objektiv betrachte.

Die Polizisten müssten nicht den normalen Dienstweg gehen, wenn sie sich an die Polizeibeauftragte wendeten. Unter Umständen könnten sie ihre Eingaben sogar anonym machen. Sicherlich trage das dazu bei, dass mehr erfragt werde.

Positiv sei außerdem, wie welche Eingaben abgearbeitet worden seien. Etliche Eingaben hätten sich im besten Sinne des Wortes aufgelöst, nachdem den Bürgern die Polizeiarbeit erklärt worden sei. Oftmals stelle sich nach solcher Erklärung Einsicht ein. Erforderlichenfalls sei aber auch Weiteres unternommen worden, damit der Bürger habe erkennen können, es sei sinnvoll, sich an die Beauftragte für die Landespolizei zu wenden.

Er hoffe, dass die Beauftragte auch weiterhin in einem so guten Austausch mit den Bürgern und den Polizeiangehörigen stehen werde.

Namens der CDU-Fraktion dankt **Abg. Dirk Herber** der Beauftragten für die Landespolizei für ihren Bericht. Entgegen der ursprünglichen Befürchtungen, dass einfach nur eine neue Beschwerdestelle gegen Polizeibeamte geschaffen werden sollte, schlugen zwei Herzen in der Brust der Beauftragten. Sie sei zum einen für die Bürger da, zum anderen aber auch für die rheinland-pfälzischen Polizeibeamten.

Am vergangenen Donnerstag habe er eine E-Mail vom Informationsdienst erhalten, in der festgestellt worden sei, Polizeibeamte machten eher zurückhaltend davon Gebrauch, sich in dienstlichen Angelegenheiten an die Beauftragte für die Landespolizei zu wenden.

Die Frage laute, ob sie Maßnahmen im Sinn habe, mit denen sie diesem Missstand entgegenzutreten wolle.

Landespolizeibeauftragte Barbara Schleicher-Rothmund antwortet, den geschilderten Umstand würde sie nicht sofort als Missstand bezeichnen, da es auch alternative Möglichkeiten für die Polizeibeamten gebe, etwa die Personalvertretungen und die Gewerkschaften, die sich ihrer Anliegen annehmen könnten. Wer sich an die Beauftragte für die Landespolizei wende, habe schon das eine oder andere versucht und das Gefühl, in der Sache nicht weitergekommen zu sein.

48. Sitzung des Innenausschusses am 22.01.2020
– Öffentliche Sitzung –

Das Amt der Beauftragte sei nicht dazu da, Missstände selbst zu generieren. Vielmehr müsse sie die Sensibilität besitzen, dort, wo etwas schief laufe, es mitzubekommen und zu sagen, sie stehe an der Seite der Betroffenen und helfe ihnen.

Das Amt des Beauftragten/der Beauftragten für die Landespolizei gebe es seit dem Jahr 2014 und sei damit noch relativ jung. Es gelte nach wie vor, immer wieder auf das Amt aufmerksam zu machen. Deswegen sei es auch wichtig, die Hochschule der Polizei zu besuchen und deutlich zu machen, das Amt verstehe sich als Partner der Polizeibeamten und meine nicht, selbst nachermitteln zu müssen.

In Nordrhein-Westfalen sehe der Gesetzentwurf vor, dass der Polizeibeauftragte selbst ermitteln und Zeugen befragen könne. In der Anhörung habe sie sich klar gegen diese Ausgestaltung positioniert. Zum einen verfüge die Einrichtung in Rheinland-Pfalz weder über das nötige Personal noch über die dafür nötige Kompetenz. Zum anderen würde eine solche Ausgestaltung zu einer Verstrickung der grundgesetzlichen Zuständigkeiten führen.

Die Aufgabe bestehe mithin darin, weiter auf sich aufmerksam zu machen, um dafür zu sorgen, dass sich diejenigen, die etwas auf dem Herzen hätten, unbekümmert an sie wendeten, was über die direkte Kontaktaufnahme einfach möglich sei.

Abg. Pia Schellhammer spricht der Beauftragten für die Landespolizei und ihren Mitarbeitern seitens der Grünen Lob und Dank aus für die Vorlage des Berichts und die geleistete Arbeit.

Die steigende Zahl der Eingaben sei vor allen Dingen auf die steigende Bekanntheit des Amts zurückzuführen. Alle Abgeordneten könnten daran mitwirken und die Bürger auf das Amt der Polizeibeauftragten hinweisen, wenn sie mit dem Handeln der Polizei vor Ort nicht zufrieden gewesen seien. Seitens der Abgeordneten sei es zu begrüßen, dass sie nicht selbst dieser Kritik nachgehen müssten.

Zu begrüßen sei außerdem, dass sich die Beauftragte als Dialogpartnerin für alle involvierten Akteure verstehe. Die Tatsache, dass sie Konfliktfällen nachgehe, stärke die Akzeptanz polizeilichen Handelns. Die Arbeit der Beauftragten führe zu mehr Transparenz und insgesamt zu einer bürgernahen Polizeiarbeit, die offen sei für eine Fehlerkultur, um kontinuierlich immer besser zu werden.

Ein Aspekt der Tätigkeit der Polizeibeauftragten betreffe Demonstrationen. Demonstrationen seien häufig ein Konfliktfeld, und seitens der Bevölkerung werde Unzufriedenheit ausgedrückt. Im Innenausschuss seien zum Beispiel Demonstrationen in Landau und Kandel Thema gewesen. Die Frage laute, wie die Beauftragte in diesem Zusammenhang ihre Rolle als Vermittlerin verstehe.

Landespolizeibeauftragte Barbara Schleicher-Rothmund antwortet, sie verstehe ihre Arbeit eindeutig als diejenige einer Mediatorin. Im Zentrum ihrer Bemühungen stehe das Vermitteln.

Im Berichtszeitraum habe es unter anderem Eingaben im Zusammenhang mit Demonstrationen gegeben, und es sei dabei auch um jene in Kandel gegangen. Das, was vorgetragen worden sei, habe die Polizei sehr aufmerksam und ausführlich ausgewertet – es habe auch Bildmaterial vorgelegen –, um nachvollziehen zu können, ob die Vorwürfe Substanz hätten.

Nun sei es zu weiteren Entwicklungen gekommen, die aufmerksam beobachtet und diskutiert würden. Die Beauftragte habe die Möglichkeit des Selbstaufgriffs. Im Zusammenhang mit dem, was zu Vorkommnissen in Landau bekannt geworden sei, sei darüber diskutiert worden, diese Möglichkeit zu nutzen.

Es habe dann aber der Beigeordnete der Stadt Landau öffentlich gesagt, er werde sich an die Polizeibeauftragte wenden. Das sei nun eine Gelegenheit, die für einen Vermittlungsversuch genutzt werden sollte. Demonstrationen seien stets hochkomplex und schwierig. Es müsse gleichzeitig das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit geschützt und für Sicherheit gesorgt werden. Es könne vorkommen, dass sich der eine oder andere plötzlich angegriffen fühle und dies nicht verstehen könne.

Die Polizei sei in solchen Situationen nicht zu beneiden. Es sei dann wichtig, dass von außen jemand komme, der erwiesenermaßen neutral sei.

Abg. Monika Becker dankt namens der FDP-Fraktion herzlich für den Bericht.

Ein solches Amt habe auch immer etwas mit der Person zu tun, die es ausfülle. Die gestiegene Zahl der Eingaben hänge sicherlich mit Öffentlichkeitsarbeit der Polizeibeauftragten zusammen und damit, wie sie mit ihrem Amt umgehe. Sie sei in der Öffentlichkeit sehr präsent, vor allen Dingen an der Hochschule der Polizei, aber auch in den Verwaltungen, was eher die Bürgerbeauftragte betreffe.

Die Beauftragte habe in ihren Ausführungen gut verdeutlicht, wo die Aufgabe liege, nämlich als neutrale zusätzliche Stelle in der Moderation. Sie verstehe sich nicht als jemand, der etwas für jemanden übernehme. Stattdessen sei sie eine zusätzliche Anlaufstelle, die dem einen oder anderen, der vielleicht auf dem ersten Weg nicht weiterkomme, einen zweiten Weg suche.

Richtig mit diesen Situationen umzugehen sei das Geschick der Beauftragten und ihres Teams. Beide Seiten würden angehört und ernst genommen, was genau der Rolle eines guten Moderators und Vermittlers entspreche. Dafür sei der Beauftragten sehr zu danken. Die FDP-Fraktion werde deren Arbeit auch in Zukunft positiv begleiten.

Auch **Abg. Uwe Junge** spricht der Beauftragten für die Landespolizei Dank für den Tätigkeitsbericht aus. Über das Amt als solches brauche nicht zu diskutiert werden. Es handle sich um eine bewährte Einrichtung, die für Transparenz Sorge und Verständnis schaffe. Sie Sorge auch für Akzeptanz der Polizeiarbeit, weil die Polizei über sie eine weitere Möglichkeit bekomme, ihre Handlungsweisen zu erklären.

Zum neuen Arbeitszeitmodell habe die Beauftragte ausgeführt, die Aufregung lasse nach. Er selbst aber habe in letzter Zeit nach wie vor Zuschriften in dieser Angelegenheit erhalten. Gerade heute habe ihn wieder ein anonymer Brief aus der Polizei erreicht – er sage nicht, aus welcher Direktion, weil er keinen Hinweis geben wolle –, in dem sich über die Umsetzung genau dieses Arbeitszeitmodells bitter beschwert werde.

Vor diesem Hintergrund interessiere ihn der Stand der Diskussion. So wäre es zum Beispiel möglich, dass die Polizeibeamten diesbezüglich nicht mehr auf die Beauftragte zukämen, weil sie die Sinnhaftigkeit dessen nicht mehr erkannten und schlichtweg ermüdet seien. In diese Richtung gehe der Ton des Briefs, den er heute bekommen habe. Die Frage laute, wie die Beauftragte das bewerte. Er selbst sei der Auffassung, das Thema sei noch nicht ausgestanden. Auch glaube er nicht, dass alle Polizeibeamten im Schichtdienst mit der Regelung zufrieden seien.

Dies sei etwas, das den Polizeidienst und die Motivation der Beamten ganz offensichtlich störe. Er könne nicht beurteilen, in welchem Umfang das der Fall sei, weil er immer nur einzelne Meldungen bekomme. Im jüngsten Brief beschwere sich aber ein größerer Beamtenkreis. Aus Sicht der Beamten werde mit dem neuen Arbeitszeitmodell genau das Gegenteil von dem erreicht, was man mit ihm habe bezwecken wollen, nämlich Beruf und Familie besser vereinen zu können.

Landespolizeibeauftragte Barbara Schleicher-Rothmund merkt an, sie werde den Sachverhalt nicht politisch bewerten. Auch werde sie jetzt nicht die ausgiebige Diskussion über GAP und die Vorgabe durch die EU-Richtlinie nachvollziehen. Das sei nicht ihre Aufgabe.

Gleichwohl sei ihre Beobachtung gewesen, dass viele Polizeibeamten seit Jahren den Doppelschlag gelebt und ihr gesamtes Leben darauf ausgerichtet hätten. Es sei für sie ganz selbstverständlich gewesen, dass es so zu sein habe.

Sowohl im Norden als auch im Süden habe es einige Beamte gegeben, für die sich das neue Arbeitszeitmodell wie ein Eingriff in ihre Lebensgestaltung angefühlt habe. Es habe Beschwerden gegeben bis hin zu man sei alleinerziehend, und wenn das bisherige Modell abgeschafft werde, könne man nicht mehr so viel Zeit mit dem Kind verbringen.

Der Nachwuchs an Polizisten kenne kein anderes Arbeitszeitmodell als das aktuelle, und von ihnen dürfte diese Art der Kritik nicht kommen. Es werde aber wahrscheinlich so sein, dass Einzelne immer noch einen gewissen Groll hegten. Da das neue Modell inzwischen eingeführt worden sei, wendeten sie sich jedoch nicht mehr an die Polizeibeauftragte, da an der Sache selbst nichts mehr zu ändern sei.

In diesem Fall könne die Beauftragte nur noch die Funktion eines „Kummerkastens“ haben – was sie nicht abwertend verstanden wissen wolle. Als das neue Modell noch nicht eingeführt und darüber noch diskutiert worden sei, seien Polizeibedienstete häufiger in der Sache an sie herangetreten.

Abg. Dirk Herber kommt auf die Möglichkeit des Selbstaufgriffs zurück und fragt, inwieweit die Beauftragte für die Landespolizei von ihm Gebrauch gemacht habe.

Landespolizeibeauftragte Barbara Schleicher-Rothmund antwortet, davon mache sie sehr selten Gebrauch, und **Leitender Ministerialrat Hermann Josef Linn** ergänzt das Beispiel einer datenschutzrechtlichen Frage im Zusammenhang damit, wie Opferschutzstellen bei den Polizeidienststellen arbeiteten.

Dort gebe es zwei Arten von Personal, einmal die Polizeibeamten und zum anderen die Sozialarbeiter. Die Sozialarbeiter unterlägen der Verschwiegenheitspflicht laut dem Sozialgesetzbuch, und die Polizei müsse nach dem Legalitätsprinzip tätig werden.

Sage ein Sozialarbeiter gegenüber einem Opfer, das sich an die Polizeiopferstelle wende, Vertraulichkeit zu, und mache anschließend ein Polizeibeamter Vertretung und nehme den strafrechtlich relevanten Sachverhalt zur Kenntnis, müsste er tätig werden.

Das Innenministerium sei bereits dabei, eine neue Rahmenrichtlinie zu erarbeiten. Im Laufe des Frühsummers dürfte mit ihr zu rechnen sein.

An die Beauftragte sei sich nicht explizit mit dem Thema gewandt worden, aber es sei im Zusammenhang mit einer Eingabe beschrieben worden. Die Beauftragte habe dann von ihrer Möglichkeit des Selbstaufgriffs Gebrauch gemacht. Es sei als derartig wichtig erachtet worden, dass versucht worden sei, es mit dem Ministerium zu klären, was dann auch gelungen sei.

Staatsminister Roger Lewentz spricht der Beauftragten für die Landespolizei und ihrem Team im Namen des Ministeriums und der Polizei einen herzlichen Dank aus. Die Zusammenarbeit funktioniere einwandfrei, und die abwägende, moderierende Art der Beauftragten komme gut an.

Administration und Polizei bekämen gewissermaßen einen Spiegel vorgehalten, in den sie hineinzuschauen hätten. Falsch würden sie handeln, wenn sie wegschauen würden. Sie schauten aber hinein, und die Betroffenen tauschten ihre Argumente aus.

Indem er als Minister oder seine Staatssekretäre die Antworten unterzeichneten, erhielten sie die Möglichkeit, Vorgänge, die sie ansonsten womöglich nicht zu sehen bekämen, zur Kenntnis zu nehmen, sie zu würdigen und sich ein Bild von ihnen zu machen.

Der Prozess der Einrichtung des Amtes der Polizeibeauftragten sei ein Entwicklungsprozess gewesen. Auch die Abgeordnete Schellhammer, die ihn angestoßen habe, habe sich entwicklungsbereit gezeigt. Der Umgang mit dem Thema sei ein herausragendes Beispiel für demokratisches Verfahren gewesen.

In den vergangenen Tagen hätten eine Reihe von Gesprächen zur Demonstration in Landau und den anderen gerade angesprochenen Aspekten stattgefunden. Dem Abgeordneten Schwarz sei herzlich dafür gedankt, dass er bei den Demonstrationen vor Ort gewesen sei und die Vermittlerrolle übernommen habe. Der Polizeipräsident habe mit den Betroffenen gesprochen.

Er hoffe, dass dies der Auskunftsfähigkeit zuträglich gewesen sei und bei den Beteiligten Verständnis für das Verhalten der anderen habe erreicht werden können. Es gefalle nicht jedem Polizeibeamten der Inhalt der zu schützenden Demonstration. Gleichwohl sei auf der Basis des Grundgesetzes zu arbeiten.

Zu GAP sei vereinbart worden, eine Evaluierung durchzuführen. Auch das Ministerium erhalte mittlerweile weniger intensive Rückmeldungen. Außer Frage stehe, dass es sich um eine Systemumstellung gehandelt habe, nach langen Diskussionen und auch initiiert durch Entscheidungen auf europäischer Ebene.

48. Sitzung des Innenausschusses am 22.01.2020
– Öffentliche Sitzung –

Die neuen Schichtmodelle würden erprobt und evaluiert, und die Ergebnisse würden mit allen Beteiligten – natürlich auch mit den Bediensteten, den Personalräten und unter Einbeziehung der Gewerkschaften – und sicherlich auch im parlamentarischen Raum bewertet. Dann werde sich zeigen, ob es an der einen oder anderen Stelle nötig sei, nachzuarbeiten.

Die Jungen, die in den Polizeidienst einträten, seien bereit, das neue System anzunehmen. Er habe aber auch volles Verständnis für Mitarbeiter, die sich – das meine er nicht abwertend – im alten System eingerichtet und ihr Familienleben darauf ausgerichtet hätten. Letztlich gehe es um das, was die Überschrift aussage – „Gesünder arbeiten in der Polizei“ – und nicht darum, das, was als Einstieg festgelegt worden sei, bis ins Kleinste beizubehalten. Das Land sei bereit, dort, wo es nötig und sinnvoll sei, Veränderungen vorzunehmen.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Punkte 4 und 8 der Tagesordnung:

- 4. Todesfall während eines Polizeieinsatzes in Pirmasens am 18.01.2019**
Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT
Ministerium des Innern und für Sport
[– Vorlage 17/4282 –](#)

- 8. Todesermittlungen nach DEIG-Einsatz im Januar 2019 wird mangels Fremdverschulden eingestellt**
Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT
Ministerium des Innern und für Sport
[– Vorlage 17/5820 –](#)

Staatsminister Roger Lewentz trägt vor, am 18. Januar 2019 sei ein 56-jähriger Mann nach einem Polizeieinsatz in Pirmasens verstorben, bei welchem ein Distanz-Elektroimpulsgerät (DEIG), landläufig Taser genannt, zum Einsatz gekommen sei.

Im Rahmen des Todesermittlungsverfahrens habe die Staatsanwaltschaft Zweibrücken die Rechtsmedizin der Universität des Saarlandes beauftragt, ein rechtsmedizinisches Gutachten zu erstellen. Dieses Gutachten liege nun vor.

Dr. Elisabeth Volk (Abteilungsleiterin im Ministerium der Justiz) berichtet, das Amtsgericht Pirmasens – Betreuungsgericht – habe mit Beschluss vom 15. Januar 2019 die Vorführung des unter Betreuung stehenden Betroffenen, später Verstorbenen, zu einer ärztlichen Untersuchung angeordnet.

Der zuständigen Betreuungsbehörde sei hierzu die Erlaubnis erteilt worden, bei der Durchführung der Vorführung erforderlichenfalls Gewalt anzuwenden, zur Unterstützung polizeiliche Vollzugsorgane heranzuziehen und die Wohnung ohne Einwilligung zum Vollzug der Vorführung gewaltsam zu öffnen, zu betreten und zu durchsuchen.

Am 18. Januar 2019 habe sich ein Mitarbeiter der Betreuungsbehörde nach einem vergeblichen Versuch am Vortag erneut zu der Wohnung des Verstorbenen begeben. Nach der Wohnungsöffnung durch die Feuerwehr habe dieser jedoch abermals nicht angetroffen werden können. Da im Zuge der Wohnungsöffnung das Schloss der Wohnungstür ausgetauscht worden sei, sei in einer hinterlassenen Nachricht auf den bei der Polizeiinspektion Pirmasens hinterlegten Wohnungsschlüssel hingewiesen worden.

Nach einer Mitteilung durch den Hausmeister sei die Wohnung des Verstorbenen von dem Mitarbeiter der Betreuungsbehörde, Mitarbeitern des Ordnungsamts und unterstützenden Beamten der Polizeiinspektion Pirmasens am selben Tag erneut aufgesucht worden.

Das weitere Geschehen stelle sich nach den durchgeführten Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Zweibrücken wie folgt dar: Die Wohnungstür sei eingetreten gewesen und habe einen Spalt breit offen gestanden. Nachdem er hierzu aufgefordert worden sei, habe der später verstorbene die Tür nicht geöffnet, sondern sich von innen dagegengestemmt.

Während ein Polizeibeamter versucht habe, die Tür aufzudrücken, habe ein Mitarbeiter des Ordnungsamts zunächst ergebnislos Pfefferspray gegen den Betroffenen eingesetzt. Da dieser einen nicht näher identifizierbaren Gegenstand in der Hand gehalten habe, sei er zudem unter Androhung des Einsatzes eines DEIG aufgefordert worden, den Gegenstand wegzulegen.

Im weiteren Geschehen sei es zwei Beamten gelungen, die Tür etwa zur Hälfte aufzudrücken, während ein Polizeibeamter das DEIG im sogenannten Sondenmodus als Distanzwaffe eingesetzt habe. Dabei werde nach Betätigen des Abzugs ein Stickstoffgas freigesetzt, das den Kartuschenabschuss von zwei Metallpfeilen auslöse. Sofern die beiden Pfeile in einem Abstand von 10 cm im Ziel aufträfen, fließe für 5 Sekunden ohne Unterbrechung Strom, was eine schmerzhaft krampfartige Kontraktion der Muskulatur auslöse.

Mindestens ein Pfeil habe beim ersten Schuss lediglich den Türrahmen getroffen. Bei der später verstorbenen Person sei keine körperliche Reaktion erkennbar gewesen. Durch die geöffnete Wohnungstür

48. Sitzung des Innenausschusses am 22.01.2020
– Öffentliche Sitzung –

hätten die Beamten sodann sehen können, dass der später Verstorbene die Badezimmertür aus den Angeln gehoben und zum Wurf erhoben habe. Etwa zeitgleich hierzu sei der Abschluss der zweiten DEIG-Kartusche erfolgt.

Bei dieser oder bereits bei der früheren Schussabgabe sei der Verstorbene von einem der beiden Pfeile in der Brust getroffen worden. Ob auch der zweite Pfeil den Verstorbenen getroffen habe, sei nach den durchgeführten Ermittlungen nicht sicher festzustellen gewesen.

Jedenfalls seien bei der betroffenen Person erneut keinerlei körperliche Reaktionen, wie nach einem erfolgreichen DEIG-Treffer zu erwarten, feststellbar gewesen. Vielmehr habe dieser plötzlich versucht, ein Feuerzeug zu zünden, um mit einer in der anderen Hand gehaltenen Spraydose in die Flamme zu sprühen. Zwei Beamte seien daraufhin durch die nunmehr geöffnete Wohnungstür auf den später Verstorbenen zugerannt und hätten ihn gegen den Türrahmen im Bad gedrückt.

Die betroffene Person habe noch immer versucht, das in der Hand gehaltene Feuerzeug zu zünden. Zudem habe er um sich getreten und geschlagen. Der später Verstorbene sei darüber hinaus mit dem Hinterkopf gegen die Wandfliesen geschlagen, wodurch er sich eine blutende, nicht tödliche Kopfwunde zugezogen habe.

Durch die Beamten sei nunmehr das DEIG im sogenannten Kontaktmodus mindestens dreimal verwendet worden. Schließlich sei es gelungen, den später Verstorbenen auf dem Bauch in den Zwischenflur zu bringen, wo er sich möglicherweise an den dort liegenden Spiegelscherben im Gesicht nicht tödliche Schnittverletzungen zugezogen habe.

Nachdem er schließlich gefesselt und aufgerichtet worden sei, sei er in Begleitung zweier Beamten zum Fahrstuhl gelaufen und ein Stockwerk nach unten gefahren. Ein weiteres Stockwerk sei er zu Fuß gegangen, wobei er im Hebelgriff geführt worden, jedoch selbstständig gelaufen sei. Vor der Haustür habe der Verstorbene in Richtung der Beamten gespuckt und gegen das Fahrzeug des Ordnungsamts getreten, woraufhin ihm eine Spukhaube aufgesetzt worden sei.

Im Polizeibus sei er hinten angeschnallt worden, um ins Städtische Krankenhaus verbracht zu werden. Kurz vor der Einfahrt auf das Krankenhaugelände hätten die Polizeibeamten festgestellt, dass der Betroffene die Zunge gerollt und herausgestreckt habe. Ihm sei daraufhin der Spukschutz entfernt, das Hemd geöffnet und der Gurt gelöst worden. Beim Eintreffen im Krankenhaus habe der Betroffene bereits keine Lebenszeichen mehr gezeigt.

Die Staatsanwaltschaft Zweibrücken habe wegen dieses Vorfalles von Amts wegen ein Todesermittlungsverfahren eingeleitet. Gegenstand dieses Verfahrens sei die Frage gewesen, ob es sich um einen Tod ohne Fremdbeteiligung gehandelt habe oder ob Anhaltspunkte dafür bestünden, dass dritte Personen rechtswidrig und schuldhaft den Tod kausal herbeigeführt hätten.

Dieses Verfahren sei am 12. November 2019 gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt worden. Nach Auffassung der Staatsanwaltschaft Zweibrücken sei aufgrund der durchgeführten Ermittlungen davon auszugehen, dass der Tod ohne Fremdverschulden eingetreten sei.

Zur Klärung der Todesursache habe die Staatsanwaltschaft das Institut für Rechtsmedizin der Universität des Saarlandes mit der Erstellung von insgesamt drei Gutachten beauftragt: einem toxikologischen Gutachten, einem Obduktionsgutachten sowie einem umfassenden rechtsmedizinischen Gutachten.

Die am 21. Januar 2019 durchgeführte Obduktion des Verstorbenen habe ergeben, dass ein akutes Herz-Kreislauf-Versagen bei rezidiviertem Myokardinfarkt todesursächlich gewesen sei. Es hätten sich keine Hinweise für konkurrierende Todesursachen gefunden wie etwa todeskausalrelevante Schädel-Hirn-Traumatisierungen oder Zeichen eines Erstickens durch Brustkompression oder Fixierung.

Bei der toxikologischen Untersuchung hätten sich keine Hinweise auf Alkohol, zentralnervös wirksame Medikamente, Drogen oder auf das im Pfefferspray enthaltene Capsaicin gefunden.

Das in den Folgemonaten erstellte umfangreiche, 67 Seiten umfassende rechtsmedizinische Gutachten sei zu dem Ergebnis gekommen, dass eine direkte todeskausale Bedeutung eines Treffers mit dem

48. Sitzung des Innenausschusses am 22.01.2020
– Öffentliche Sitzung –

DEIG weitgehend auszuschließen sei. Im Einzelnen werde festgestellt, dass die abgegebenen Distanzschüsse – das DEIG im Sondenmodus – wirkungslos gewesen sei. Insoweit habe der Nachweis eines geschlossenen Stromkreises, der den gleichzeitigen Treffer zweier Pfeile im Abstand von 10 cm im Körper voraussetze, nicht geführt werden können.

Die kurzzeitigen Treffer durch die Verwendung des DEIG im Kontaktmodus seien nach der Beurteilung durch den rechtsmedizinischen Sachverständigen nicht geeignet gewesen, schwerwiegende, vor allem kardiale Störwirkungen in Form von Arrhythmien, also Herzrhythmusstörungen, zu entfalten.

Das Gutachten schließe in diesem Zusammenhang aus, dass bereits durch den Einsatz des DEIG in der Wohnung des Verstorbenen eine kreislaurelevante Arrhythmie hervorgerufen worden sei. Hingegen könne nicht ausgeschlossen werden, dass zu diesem Zeitpunkt bereits beginnende Zeichen einer kardialen Instabilität, eine Benommenheit oder eine fortwährende psychische Erregung vorgelegen hätten.

Der rechtsmedizinische Sachverständige sei abschließend zu dem Fazit gelangt, dass unter Berücksichtigung aller zur Verfügung stehenden Erkenntnisse zum Gesundheitszustand des Verstorbenen und der Ergebnisse der nach dessen Tod durchgeführten rechtsmedizinischen Untersuchungen ein kombiniertes, sich gegenseitig negativ auswirkendes Zusammenspiel aus massiver psychisch und körperlich ausgelöster Erregung, signifikantem Blutdruck- und Pulsanstieg mit erhöhtem Sauerstoffverbrauch und nicht ausschließbarer präfinaler positionaler Atemrestriktion infolge der Fixierung als Ursache des akut und ohne Vorzeichen entstehenden Herzversagens letztendlich für den Tod verantwortlich zu machen sei.

Hingegen schließe das Gutachten aus, dass der Einsatz des DEIG zur Entstehung einer elektrischen Instabilität des Herzens beigetragen habe. Ein kausaler Zusammenhang zwischen den anderweitigen polizeilichen Maßnahmen – Fesselung, Angurten, Handgemenge bzw. Kampf mit dem Betroffenen – und schließlich todesursächlichem Herzinfarkt könne aus Sicht des Sachverständigen dagegen nicht belegt werden und erscheine nach dessen Einschätzung aufgrund fehlender Erstickungszeichen sowie relevanter Verletzungsbefunde unwahrscheinlich.

Die Staatsanwaltschaft Zweibrücken habe in ihrer Einstellungsverfügung ausgeführt, dass der Polizeieinsatz am 18. Januar 2019 als grundsätzlich kausal für das Versterben des Betroffenen angesehen werden könne, denn im Sinne einer *Conditio-sine-qua-non*-Betrachtung ließe sich der Einsatz mit der Folge wegdenken, dass der Tod des Verstorbenen am 18. Januar 2019 um 10:17 Uhr mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit entfielen, da es dann nicht zu einer Häufung von massiver körperlicher und psychischer Erregung gekommen wäre, die, wie dargelegt, schließlich zum Herzinfarkt geführt habe.

Nach Auffassung der Staatsanwaltschaft genüge jedoch eine bloße Kausalität nicht, um ein Fremdverschulden am Tod des Verstorbenen zu begründen. Der Tod sei nämlich für die handelnden Beamten selbst bei Vorkenntnis der Vorerkrankungen nicht vorhersehbar oder gar vermeidbar gewesen.

Die zuständige Betreuungsbehörde sei im konkreten Fall aufgrund eines zugrunde liegenden richterlichen Beschlusses ausdrücklich berechtigt gewesen, Gewalt anzuwenden und zur Unterstützung polizeiliche Vollzugsorgane heranzuziehen.

Der angewendete unmittelbare Zwang gegenüber dem Verstorbenen durch körperliche Gewalt in Form von Fesseln, dem Einsatz von Reizstoffen sowie des Taser-Einsatzes sei gemäß § 58 Polizei- und Ordnungsbehördengesetz Rheinland-Pfalz rechtmäßig gewesen.

Wegen des Verhaltens des Verstorbenen bei vorangegangenen Vorführungen und dem nachbarlichen Umfeld im unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang zu dem richterlichen Beschluss seien nach der Bewertung der Staatsanwaltschaft Zweibrücken auch keine Zweifel an der Verhältnismäßigkeit der Maßnahme veranlasst.

Vors. Abg. Michael Hüttner dankt für den umfassenden Bericht und die Klarstellungen sowie für die durchgeführten Ermittlungen.

Die Anträge sind erledigt.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Linksextremist ermordet Sohn des Bundespräsidenten – „Rache für Vietnam“

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

[– Vorlage 17/5763 –](#)

Staatsminister Roger Lewentz trägt vor, die Generalstaatsanwaltschaft Berlin habe zum bisherigen Ergebnis der strafrechtlichen Ermittlungen anlässlich des Tötungsdelikts an Professor Dr. Fritz von Weizsäcker am 19. November 2019 in der Schlosspark-Klinik in Berlin folgende Informationen veröffentlicht:

Die Polizei habe noch am Tattag einen dringend Tatverdächtigen 57-jährigen Mann aus Rheinland-Pfalz vorläufig festgenommen. Der Mann sei unmittelbar nach der Festnahme als Beschuldigter vernommen worden und habe sich zum Tatgeschehen geäußert. Demnach liege das Tatmotiv in einer wahnbedingten allgemeinen Abneigung des Beschuldigten gegen die Familie des Getöteten.

Seinen Angaben zufolge habe der Beschuldigte im Rahmen seiner Tatplanung im Internet recherchiert und sei dabei auf den Vortrag in der Schlosspark-Klinik gestoßen. Er habe weiter angegeben, am Tattag mit der Bahn zu der Veranstaltung nach Berlin gefahren zu sein, nachdem er zuvor noch in Rheinland-Pfalz ein Messer zur Tatbegehung gekauft haben wolle.

Gegen Ende des Vortrags habe er sich aus der Zuschauermenge zum Podium begeben. Dort solle er den Vortragenden mit dem Messer angegriffen und tödlich verletzt haben. Das Opfer sei noch am Abend an den Folgen des erlittenen Halsstichs gestorben. Bei der Tat habe der Beschuldigte zudem einen 33-jährigen Polizeibeamten durch den Einsatz eines Messers schwer verletzt. Der Polizist habe dem Vortrag außer Dienst beigewohnt und sei bei dem Versuch verletzt worden, den Beschuldigten zu überwältigen.

Der Beschuldigte sei am 20. November 2019 psychiatrisch untersucht worden. Aufgrund des Ergebnisses dieser Untersuchung habe die Staatsanwaltschaft Berlin seine Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus beantragt. Das zuständige Gericht habe noch am 20. November 2019 einen Unterbringungsbeschluss erlassen. Der Beschuldigte sei anschließend in einem psychiatrischen Krankenhaus untergebracht worden.

Den rheinland-pfälzischen Sicherheitsbehörden lägen keine Erkenntnisse zu etwaigen politisch motivierten Straftaten des Beschuldigten oder Verbindungen zu linksextremistischen Organisationen vor. Auch gebe es derzeit keine Anhaltspunkte für einen politisch motivierten Hintergrund des Tötungsdelikts zum Nachteil von Professor Dr. Fritz von Weizsäcker.

Abg. Hans Jürgen Noss merkt an, er halte es für einen unmöglichen Stil, einen Täter als Linksextremisten zu bezeichnen, obwohl es keine dahin gehenden Hinweise gebe, dass es sich tatsächlich um einen Linksextremisten handle. Für die AfD-Fraktion sei offensichtlich jeder, der etwas tue, was ihr nicht gefalle, ein Linksextremist.

Auch die im Antrag formulierte Frage „Wie bewertet die Landesregierung den Zusammenhang zwischen zunehmend hemmungsloser Gewalt durch linke Aktivisten und Linksextremisten und dem auf allen Kanälen propagierten und legitimierten ‚Kampf gegen Rechts‘?“ halte er für völlig unangemessen im Zusammenhang mit diesem Tagesordnungspunkt.

Würden weiter solche Anträge gestellt, dürfte in Zukunft jeder Fall, in dem eine Person Opfer eines Mordversuchs werde, im Innenausschuss behandelt werden. Das hielte er für äußerst fragwürdig.

Abg. Uwe Junge entgegnet, wie die AfD-Fraktion ihre Fragen formuliere, sei ihre eigene Sache. Im vorliegenden Fall habe es aufgrund des Hinweises „Rache für Vietnam“ nahegelegen, nach der Motivation zu fragen. Der Staatsminister habe die Fragen in vollem Umfang beantwortet bzw. nicht beantworten können. Für die AfD-Fraktion sei ihr Antrag – der absolut legitim sei – damit hinreichend behandelt.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Schlag gegen die Cyberkriminalität in Traben-Trarbach – Fortgang des Verfahrens

Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT

Ministerium des Innern und für Sport

[– Vorlage 17/5778 –](#)

Staatsminister Roger Lewentz trägt vor, er knüpfe an die Berichterstattung in der 46. Sitzung des Innenausschusses am 31. Oktober 2019 an und wolle zum Fortgang des Verfahrens weitere Details benennen.

Die Durchsuchungsmaßnahmen am Cyberbunker hätten inzwischen zum Auffinden von 403 Servern, umfangreichen schriftlichen Unterlagen, zahlreichen Datenträgern, Mobiltelefonen und einem hohen fünfstelligen Bargeldbetrag geführt.

Die Sicherungsmaßnahmen am Cyberbunker seien abgeschlossen. In enger Abstimmung hätten die Generalstaatsanwaltschaft Koblenz und das Landeskriminalamt festgelegt, dass nach Möglichkeit alle Server bis Ende Januar 2020 sukzessive einer Sichtung unterzogen würden.

Das Landeskriminalamt habe zuvor den Bund und die Länder um Unterstützung für die Sicherung der noch in der Bunkeranlage verbliebenen IT gebeten. Unterstützungszusagen habe es seitens des Bundeskriminalamts, der Zentralen Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich, dem FBI, von Europa und aus Luxemburg und England gegeben.

In Bezug auf die erforderliche Sichtung der Server sei beabsichtigt, zunächst die Inhalte der Server zu katalogisieren, auf denen sich nach einer ersten Einschätzung die Daten einer Vielzahl der sogenannten Kunden fänden. Diese Server seien anschließend abgebaut und in eine speziell eingerichtete Asservatenstelle ausgelagert worden.

Anhand der katalogisierten Daten werde eine Priorisierung der „Kunden“ unter strafrechtlichen und kriminalistischen Gesichtspunkten vorgenommen, um zu einem späteren Zeitpunkt die vollständige Auswertung der Daten in Abhängigkeit von der strafrechtlichen Relevanz der „Kunden“ bzw. der auf den Servern gespeicherten Daten vornehmen zu können.

Angesichts des Umfangs der auszuwertenden Daten von ca. 1,5 PB (Petabyte), was 1,5 Millionen GB entspreche, könnten derzeit noch keine Aussagen zu Auswertergebnissen getroffen werden. Erste Zwischenerkenntnisse lägen vor, seien aber noch nicht berichtsreif. Ebenso wenig sei aktuell eine Angabe möglich, wann die Auswertung und auch die damit im Zusammenhang stehenden Ermittlungen abgeschlossen sein würden.

Alle bis jetzt im Rahmen einer oberflächlichen Bewertung festgestellten Inhalte begründeten allerdings den Anfangsverdacht weiterer Cybercrime-Straftaten oder ließen begründete Rückschlüsse hierauf zu. Zudem hätten sich bis dato weder bei der Staatsanwaltschaft noch beim Landeskriminalamt von den polizeilichen Maßnahmen betroffene „Kunden“ des Cyberbunkers gemeldet und die Ermittlungsmaßnahmen hinterfragt oder diesen widersprochen. Dies untermauere die Bewertung der Generalstaatsanwaltschaft Koblenz, dass bislang keine Erkenntnisse zu legalen Inhalten vorlägen.

Ergänzend zur Sicherung und Auswertung von Daten würden Finanzierungsermittlungen durchgeführt, die sich unter anderem auf die erlangten Kryptowährungen und weitere Finanzströme bezögen. Darüber hinaus habe die Verbandsgemeindeverwaltung Traben-Trarbach am 4. Oktober 2019 verfügt, dass der Betreiber der Bunkeranlage im gesamten Bundesgebiet kein Gewerbe mehr ausüben dürfe. Gleichzeitig sei dem dort angemeldeten Unternehmen die Gewerbeausübung untersagt worden.

Einer der nicht inhaftierten Beschuldigten habe versucht, in den sozialen Medien und einschlägigen Szeneforen das mediale Interesse auf sich zu ziehen, indem er behauptet habe, er könne und werde das Projekt „Cyberbunker“ weiterführen.

In diesem Zusammenhang habe er sich mit einer Rückbeschlagnahme der Homepage des Cyberbunkers gebrüsten. Wie bereits der sachleitende Staatsanwalt in den Medien klargestellt habe, sei die

48. Sitzung des Innenausschusses am 22.01.2020
– Öffentliche Sitzung –

Homepage zu keinem Zeitpunkt beschlagnahmt gewesen. Darüber hinaus habe der Beschuldigte keinen Zugriff auf die Masse an sichergestellten Daten.

Abschließend sei noch einmal betont, welche herausragende Bedeutung dieser Fall für die Bekämpfung der Cyberkriminalität in Rheinland-Pfalz habe, und wie großartig die Sicherheitsbehörden von Justiz und Polizei kooperiert hätten, um diesem kriminellen Treiben mitten in Rheinland-Pfalz, von dem aus Bezüge zu weiten Teilen der Welt herstellbar seien, endgültig ein Ende zu bereiten.

Es lasse sich stolz sein auf das, was der Polizei gelungen sei. In der Spitze seien für den Einsatz rund 600 Beamte zusammengezogen worden, auch aus den Nachbarländern. Das Land sei sehr dankbar für die Unterstützung, auch für jene der Bundesebene. Es handle sich um einen sehr massiven Schlag gegen die Cyberkriminalität.

Abg. Alexander Licht führt aus, in der 46. Sitzung des Innenausschusses habe er unter anderem gefragt, welche Hinweise der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) darüber vorgelegen hätten, wer sich auf dem Gelände niederlassen wolle und es letztlich auch getan habe. Er möchte wissen, ob der Staatsminister hierzu noch einmal etwas sagen könne.

Der Staatsminister habe ausgeführt, es lägen bislang keine Erkenntnisse zu legalen Daten vor. Einer der Beschuldigten habe in der Öffentlichkeit wiederholt den Eindruck erwecken wollen, das Angebot des Unternehmens sei von vielen „Kunden“ mit legalen Daten genutzt worden.

Es gebe auch eine Verbindung in die Schweiz. So heiße es, ein schweizerisches Unternehmen habe den Cyberbunker zu legalen Zwecken genutzt, was dazu geführt habe, dass im Raum Frankfurt erhebliche Datenmengen lahmgelegt worden seien. Die Frage laute, ob es hierzu mittlerweile genauere Erkenntnisse gebe.

Von 13 Beschuldigten sei die Rede, von denen derzeit sieben in Haft säßen. Der Staatsminister habe ausgeführt, die Anklageschriften würden jetzt vorbereitet. In diesem Zusammenhang interessiere der aktuelle Stand.

Staatsminister Roger Lewentz antwortet, der Cyberbunker in Traben-Trarbach habe damit geworben, seine Server könnten für alles genutzt werden mit Ausnahme von Terrorismus und Kinderpornografie. – Damit sage er allerdings nicht, dass im Zuge der Ermittlungen keine Hinweise auf zum Beispiel Kinderpornografie gefunden worden seien.

Wenn er berichte, es gebe keine Hinweise auf legale Tätigkeiten, für die die Server verwendet worden seien, dann beziehe sich das zum einen auf die bislang gesichteten Dateien und zum anderen darauf, dass keine „Kunden“ Kontakt mit den Behörden aufgenommen und sich darüber beschwert hätten, ihre Daten seien beschlagnahmt worden, obwohl sie doch legal tätig gewesen seien.

Die ermittelnden Behörden ihrerseits würden natürlich Kontakt mit allen Kunden aufnehmen. Es werde allerdings noch etwas dauern, bis alle Daten gesichtet worden seien. Unter anderem müssten zu diesem Zweck Passwörter entschlüsselt werden. Nichtsdestotrotz komme man gut voran, und bei der Menge an Daten sei dies eine starke Leistung.

Details könne er nicht nennen, aber das, was in der Datenmenge bereits gefunden worden sei, sei erheblich. Aus diesem Grund sei die Formulierung, es handle sich um einen ganz erheblichen Schlag gegen die Cyberkriminalität, eine zwar wertende, aber nicht übertriebene Bezeichnung dessen, was den Behörden gelungen sei.

Im Zusammenhang mit der BImA gebe es aktuell nicht mehr zu sagen, als in der 46. Sitzung des Innenausschusses habe mitgeteilt werden können. Damals habe es Hinweise aus der örtlichen Verwaltung gegeben. Die BImA sei damit konfrontiert worden, habe eine eigene Bewertung vorgenommen und gesagt, der Verkaufsprozess könne trotzdem durchgeführt werden.

Diese Bewertung wolle er sich nicht zu eigen machen, weil er glaube, sie könne durchaus kritisiert werden, mindestens rückblickend und mit dem mittlerweile erlangten Wissen.

Johannes Kunz (Präsident des Landeskriminalamts) ergänzt, alle sieben Personen, gegen die Haftbefehle vorgelegen hätten, welche auch alle hätten vollstreckt werden können, seien nach wie vor in Haft.

Die Ermittlungen liefen derzeit, besonders die vom Staatsminister dargestellte Grobkatalogisierung der Datenträger. Auf Grundlage ihres Ergebnisses werde dann über den weiteren Ablauf der Detailauswertung entschieden.

Zum Erheben weiterer Personalbeweise lasse sich sagen, dass mit ersten Vernehmungen von Beschuldigten begonnen worden sei. Daraus habe sich die Erkenntnis ergeben, dass man mit den Annahmen und dem bestehenden Tatverdacht nicht falsch liege.

Auf die Bitte des **Abg. Alexander Licht** um Ausführungen zum Zeitrahmen teilt **Johannes Kunz** mit, Ende Januar sei das Ziel, welches sich für den Abschluss der Gruppenauswertungen gesetzt worden sei. In der ersten oder zweiten Februarwoche fänden hinsichtlich der weiteren Auswertung Abstimmungen mit der Generalstaatsanwaltschaft Koblenz statt.

Wer die Detailauswertung durchführen müsse, werde davon abhängen, was noch an zusätzlichen Erkenntnissen gewonnen werden könne. Ein Teil dessen, was der Staatsminister angedeutet habe, beziehe sich auf den bereits im Haftbefehl dargestellten Tatbestand. Es gebe noch andere Hinweise auf Cybercrime-Straftaten.

Abg. Dirk Herber fragt, ob aufgrund der in diesem Fall gemachten Erfahrungen aus Sicht der Landesregierung die Notwendigkeit bestehe, Gesetzesgrundlagen zu ändern, die den Ermittlungen dienen bzw. die Ermittlenden mit anderen Befugnissen ausstatten könnten, damit sie noch besser agieren könnten.

Staatsminister Roger Lewentz antwortet, die Frage liege nahe, ob es zum Beispiel gewerberechtlich zu prüfen sein werde, inwiefern es so bleiben könne, dass man ungestraft ein Gewerbe anmelden dürfe, mit dem man Serverkapazitäten unter höchstmöglichen Sicherheitsvorkehrungen für alles außer Terrorismus und Kinderpornografie anbiete, gerichtet auch gegen die Zugriffe der Staatsgewalt.

Zunächst aber werde sich die große Datenmenge angesehen. Darin seien Dinge zu finden, die von großem Interesse seien und alle verfolgt würden. Die Frage nach möglichen Gesetzesänderungen sei in diesem Zusammenhang nicht die erste, die sich stelle, aber auch sie müsse im Blick behalten werden.

Das Landeskriminalamt habe stets gesagt, hätte nicht nachgewiesen werden können, dass die Betreiber der Server gewusst hätten, dass über ihre Server rechtlich Verbotenes abgewickelt werde, wären die Personen nicht zu belangen gewesen.

Johannes Kunz ergänzt, allein der Betrieb eines solchen Datenzentrums, über das auch illegale Aktivitäten abgewickelt würden, sei nicht strafbar. Bei den Ermittlungen sei man darauf angewiesen, dass der Nachweis erbracht werden könne, der Betreiber und die Akteure im Rechenzentrum hätten eine Beihilfeleistung für andere erbracht, die beispielsweise eine illegale Verkaufsplattform oder den Austausch von kinderpornografischem Material als Dienstleistung für Dritte angeboten hätten.

Den sieben in Haft sitzenden Tatverdächtigen müsse genau diese konkrete Beihilfehandlung nachgewiesen werden können. Das Problem bei den Ermittlungen habe weniger in einzuhaltenden rechtlichen Grenzen bestanden. Die Änderung von Gesetzesgrundlagen dränge sich daher seines Erachtens nicht auf.

Das Problem in dem Ermittlungsverfahren seien eher die faktischen Hürden gewesen, also die Frage, wie die enorme Datenmenge überhaupt habe überwacht und verwaltet werden können.

Staatsminister Roger Lewentz geht davon aus, dass den sieben verhafteten Personen aus der Organisation des Cyberbunkers von denjenigen, die er als „Kunden“ bezeichnet habe, noch viele folgen würden.

Abg. Wolfgang Schwarz führt aus, im Zusammenhang mit der Untersuchungshaft seien bis zur Anklage bestimmte Fristen zu wahren. An das Landeskriminalamt richte sich daher die Frage, ob es eine

48. Sitzung des Innenausschusses am 22.01.2020
– Öffentliche Sitzung –

Chance sehe, dass bis zum Ablauf dieser Fristen das Verfahren so weit sei, dass Anklage erhoben werden könne. Auch interessiere, ob das Gespräch mit der Generalstaatsanwaltschaft dazu diene, Informationen auszuwerten, was dann ausreichen würde, um Anklage zu erheben.

Johannes Kunz antwortet, die Auswertung orientiere sich tatsächlich genau an dieser Fragestellung. Absolute Priorität in der Auswertung hätten die Tatbestände, auf denen die Haftbefehle fußten.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Sperrung des jüdischen Gemeindehauses in Kaiserslautern

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

[– Vorlage 17/5811 –](#)

Abg. Uwe Junge führt zur Begründung aus, die AfD-Fraktion habe den Berichtsantrag am 4. Dezember 2019 gestellt. Am 20. Januar 2020 sei ihr die Antwort der Landesregierung auf ihre Kleine Anfrage „Nutzungsuntersagung jüdisches Gemeindehaus Kaiserslautern“ – Drucksache 17/11080 – zugegangen, womit einige aus ihrer Sicht offene Punkte hätten geklärt werden können.

In ihrer unmittelbaren Kommunikation mit den jüdischen Mitbürgern in Kaiserslautern habe die AfD-Fraktion erfahren, dass sie sich offensichtlich etwas überfordert fühlten mit dem, was sie selbst leisten müssten.

Die Antworten der Landesregierung auf die Kleine Anfrage seien nachvollziehbar. Ihnen zufolge sei nun alles Nötige eingeleitet worden, auch hinsichtlich sicherheitstechnischer Empfehlungen. Die Untere Bauaufsichtsbehörde, das Baudezernat in Kaiserslautern, sei informiert und habe sich der Sache angenommen.

Namens der AfD-Fraktion bitte er darum, dass den Betroffenen in Kaiserslautern mehr Unterstützung angeboten werde. Sie habe den Eindruck, vor Ort herrsche eine gewisse Hilflosigkeit.

Marc Derichsweiler (Referent im Ministerium der Finanzen) teilt mit, aufgrund einer Pressemeldung vom gestrigen Tag, die dahin gelautet habe, dass es eine Unzufriedenheit gebe mit der Stadt Kaiserslautern, die nicht die erhoffte Unterstützung biete, habe er heute diesbezüglich bei den Kollegen der Untere Bauaufsichtsbehörde nachgefragt. Ihnen zufolge seien Gespräche mit dem in die Schaffung des zweiten Rettungswegs eingebundenen Nachbarn im Gange.

Am kommenden Montag werde es ein Gespräch mit der Gemeinde geben. Die Untere Bauaufsichtsbehörde sei daher zuversichtlich, dass eine Lösung gefunden werde, die die Wiedernutzung des Gemeindehauses ermöglichen werde.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Neue Strategie gegen Mehrfach- und Intensivstraftäter

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der SPD

[– Vorlage 17/5909 –](#)

Staatsminister Roger Lewentz berichtet, Taten, die durch sogenannte Mehrfach- und Intensivtäter verübt würden, beeinträchtigten das Sicherheitsgefühl der Bürger und entfachten regelmäßig auch vielfältige und intensive öffentliche Diskussionen.

Auch in der wissenschaftlichen Disziplin der Kriminologie gelte es sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene zwischenzeitlich als gesichert, dass eine relativ kleine Anzahl von Straftätern für einen überproportional großen Anteil der Kriminalität verantwortlich sei.

Diese Befunde ließen sich auch anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik für Rheinland-Pfalz belegen. Dort seien für das Jahr 2018 insgesamt 109.567 Tatverdächtige erfasst. 914 bzw. 0,8 % dieser Tatverdächtigen seien für elf oder mehr Straftaten verantwortlich gewesen. 34 Tatverdächtige seien sogar für jeweils mehr als 51 Straftaten verantwortlich gewesen.

Insgesamt seien im Jahr 2018 von diesem Personenkreis 16.748 Straftaten begangen worden. Zusammengefasst hätten in Rheinland-Pfalz im Jahr 2018 insgesamt 0,8 % der Tatverdächtigen 10,6 % der aufgeklärten Straftaten begangen. Diese Situation stelle sich auch in anderen Bundesländern und Staaten ähnlich dar. Rheinland-Pfalz nehme insoweit keine Sonderstellung ein.

Diese Ausgangssituation habe das Ministerium des Innern und für Sport und das Ministerium der Justiz im Jahr 2018 veranlasst, eine gemeinsame Arbeitsgruppe der Staatsanwaltschaften und der Polizei zur Entwicklung einer Strategie zur Bekämpfung von Mehrfach- und Intensivtätern einzusetzen.

Die Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Staatsanwaltschaften, der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, des Landeskriminalamts sowie allen Polizeipräsidien und der Hochschule der Polizei, habe zwischenzeitlich eine Landesrahmenkonzeption erarbeitet, welche seit dem 1. Januar 2020 im Rahmen eines sechsmonatigen Pilotprojekts getestet werde.

Die polizeilichen Vertreter in der Arbeitsgruppe hätten bei ihren Überlegungen auf umfangreiche Erfahrungen aufbauen können, die sie bereits im Rahmen von örtlichen Mehrfach- und Intensivtäterkonzepten, aber auch anlässlich von Ermittlungsgruppen und Sonderkommissionen hätten gewinnen können.

Die Intensivierung der Bekämpfung von Mehrfach- und Intensivtätern solle künftig durch ein landesweit einheitliches Vorgehen mit qualitativ hochwertigen Standards erreicht werden. Zentrales Element der neuen Konzeption sei der täterorientierte Ansatz, mit dem kriminelle Karrieren unter Ausschöpfung der strafprozessualen Möglichkeiten rasch und nachhaltig unterbunden würden.

Sofern es sich um ausländische Mehrfach- und Intensivtäter handle, sollten flankierend aufenthaltsbedingende Maßnahmen geprüft, in die Wege geleitet und nach Möglichkeit zeitnah umgesetzt werden.

Ein weiteres wesentliches Element stelle die zentrale Auswertung der polizeilichen Informationssysteme im Hinblick auf das Erkennen von Mehrfach- und Intensivtätern dar. Diese Arbeiten würden für das Land an zentraler Stelle beim Landeskriminalamt geleistet. Dabei würden auch Täter erkannt, die ihre Taten im Zuständigkeitsbereich mehrerer Polizeipräsidien des Landes begingen oder auch in anderen Ländern und Staaten als Straftäter in Erscheinung träten.

In einem zweiten Schritt werde durch das Landeskriminalamt zu jedem erkannten Mehrfach- und Intensivtäter in allen der Polizei zur Verfügung stehenden Dateien recherchiert. Die dabei erhobenen Detailinformationen würden in sogenannten Personagrammen zusammengeführt.

Im Rahmen dieses Prozesses werde auch ein erstes Identitätsmanagement durchgeführt. Dieses Vorgehen erfolge vor dem Hintergrund, dass die Verwendung von Alias-Personalien oder auch von Mehrfachidentitäten gerade bei der Klientel der Mehrfach- und Intensivtäter ein gern genutztes Instrument

48. Sitzung des Innenausschusses am 22.01.2020
– Öffentliche Sitzung –

sei. Sie begingen Straftaten auch unter anderen Namen, um sich damit der Strafverfolgung, insbesondere einer Inhaftierung, zu entziehen.

Anschließend würden die Akten zu den einzelnen Straftätern zur weiteren Bearbeitung dem zuständigen Polizeipräsidium zugewiesen. Dort würden in der Folge alle Ermittlungsverfahren, die gegen einen potenziellen Mehrfach- und Intensivtäter durch die unterschiedlichen Polizeidienststellen des Landes geführt würden, zusammengeführt und dann an dieser einen Stelle ausgewertet.

Im nächsten Schritt werde durch die Kriminalinspektion und jeweils zuständige Staatsanwaltschaft geprüft, ob eine Person tatsächlich als Mehrfach- und Intensivtäter einzustufen sei. Die entsprechenden Entscheidungen würden durch die jeweils zuständige Staatsanwaltschaft bzw. Kriminalinspektion im Einvernehmen getroffen.

Sei eine Person als Mehrfach- und Intensivtäter eingestuft, erfolge bei der Staatsanwaltschaft künftig die Bündelung und Bearbeitung aller begangenen Straftaten durch nur noch einen Dezernenten, der die Fälle als sogenannte Eilfälle bearbeite. Die Gesamtbetrachtung aller Taten könne dann zu einer Neubewertung auch früherer Taten führen.

So könnten auch wegen Geringfügigkeit eingestellte Verfahren wieder aufgenommen werden. Regelmäßig reiche eine einzelne dieser Taten für eine Inhaftierung noch nicht aus, aber die Informationsbündelung im Rahmen des täterorientierten Ansatzes solle künftig die Strafverfolgungsbehörden in die Lage versetzen, gezielter gegen diese Täter vorzugehen und eine Grundlage für Haftbefehle schaffen.

Soweit ausländische Mehrfach- und Intensivtäter betroffen seien, würden zudem die jeweils zuständigen Ausländerbehörden schnellstmöglich und umfassend über die polizeilichen Erkenntnisse informiert. Die Möglichkeiten staatlicher Reaktionen sollten auch in aufenthaltsrechtlicher Hinsicht konsequent geprüft und ausgeschöpft werden.

Zudem würden bestehende Mitteilungspflichten nochmals geprüft. Dieses Vorgehen beziehe sich insbesondere auf den Informationsaustausch mit den Waffenbehörden und Führerscheinstellen, bei Bedarf aber auch auf die Sozialbehörden und Einwohnermeldeämter.

Neben der intensivierten Befassung mit dem Phänomen der Mehrfach- und Intensivtäter innerhalb von Rheinland-Pfalz finde aktuell auch eine bundesweite Befassung mit der Thematik statt. Sowohl im Rahmen der Innenministerkonferenz im Frühjahr 2019 als auch anlässlich der Konferenz im Dezember 2019 in Lübeck seien Möglichkeiten zur verbesserten Bekämpfung von Mehrfach- und Intensivtätern erörtert worden.

In diesem Zusammenhang sei es wichtig zu betonen, dass eine erfolgreiche und nachhaltige Bekämpfung von Mehrfach- und Intensivtätern nur durch einen länderübergreifenden polizeilichen Informationsaustausch und eine Intensivierung der behördenübergreifenden Zusammenarbeit zu gewährleisten sei.

Rheinland-Pfalz befinde sich mit der neuen Strategie der Bekämpfung von Mehrfach- und Intensivtätern wieder einmal auf der Höhe der Zeit und an der Spitze der Länder, die hierfür bereits gesonderte Programme erarbeitet hätten.

Mit der Umsetzung dieser Konzeption werde Rheinland-Pfalz einen weiteren wichtigen Meilenstein setzen, um die Sicherheit der Bürger des Landes auch künftig zu gewährleisten. Auch dafür sei den eingesetzten Kräften der rheinland-pfälzischen Polizei herzlich gedankt.

Der Antrag ist erledigt.

48. Sitzung des Innenausschusses am 22.01.2020
– Öffentliche Sitzung –

Vors. Abg. Michael Hüttner dankt den Anwesenden für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung mit einem Hinweis auf die 49. Sitzung des Innenausschusses am 23. Januar 2020 gemeinsam mit dem Rechtsausschuss und auf die 50. Sitzung des Innenausschusses am 13. Februar 2020, die im Landeskriminalamt in Mainz stattfinden werde.

gez. Dr. Weichselbaum
Protokollführer

Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Guth, Jens	SPD
Hüttner, Michael	SPD
Noss, Hans Jürgen	SPD
Scharfenberger, Heike	SPD
Schwarz, Wolfgang	SPD
Gensch, Dr. Christoph	CDU
Herber, Dirk	CDU
Lammert, Matthias	CDU
Licht, Alexander	CDU
Schnieder, Gordon	CDU
Junge, Uwe	AfD
Becker, Monika	FDP
Schellhammer, Pia	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für die Landesregierung:

Lewentz, Roger	Minister des Innern und für Sport
Volk, Dr. Elisabeth	Abteilungsleiterin im Ministerium der Justiz
Derichsweiler, Marc	Referent im Ministerium der Finanzen

Die Bürgerbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz und die Beauftragte für die Landespolizei:

Schleicher-Rothmund, Barbara	Bürgerbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz und die Beauftragte für die Landespolizei
------------------------------	--

Landtagsverwaltung:

Thiel, Christiane	Regierungsrätin
Weichselbaum, Dr. Philipp	Mitarbeiter der Landtagsverwaltung (Protokollführer)